

Bescheid

über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 3. August 2006

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

02.04.2019 I 37.1-1.8.1-24/18

Nummer:

Z-8.1-872

Antragsteller:

MJ Gerüst GmbH Ziegelstraße 68 58840 Plettenberg

Geltungsdauer

vom: 2. April 2019 bis: 6. März 2020

Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstbauteile für das Gerüstsystem "MJ UNI-CONNECT 70 DUO"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-8.1-872 vom 3. August 2006, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 17. April 2007, vom 15. Juni 2007, vom 24. Oktober 2008, vom 19. April 2010, vom 30. August 2011, vom 30. Januar 2012, vom 12. März 2013, vom 20. Oktober 2014, vom 11. Januar 2017, vom 23. Januar 2018 und vom 25. Februar 2019. Seit dem 5. März 2018 gilt der Bescheid zugleich als allgemeine Bauartgenehmigung.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Seite 2 von 5 | 2. April 2019

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

<u>Tabelle 1:</u> Bauteile für die Verwendung im "MJ UNI-CONNECT 70 DUO"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis	
Stahlboden punktgeschweißt, 0,73; 1,09; 1,57; 2,07; 2,57; 3,07	221	Abschnitte 2.1 bis 2.3	

b) Abschnitt 2.1.2.1 wird wie folgt ergänzt:

Für Bauteile, bei denen Werkstoffangaben im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, sind die Eigenschaften durch folgende Prüfbescheinigungen zu bestätigen:

- Für Baustähle ohne erhöhte Streckgrenzen und mit einer festgelegten Mindeststreckgrenze ≤ 275 N/mm² ist ein Werkszeugnis 2.2 ausreichend.
- Für alle anderen metallischen Werkstoffe ist ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 erforderlich.

c) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich "Kontrolle und Prüfungen, die an den Gerüstbauteilen durchzuführen sind" durch folgende Absätze und Bild a) ergänzt:

- Bei mindestens 0,1‰ der verpressten Rohrverbinder nach Anlage A, Seite 183 ist ein Zugversuch im unverzinkten Zustand durchzuführen. Die Bruchlast F_{Bruch} darf dabei einen Wert von 13,75 kN nicht unterschreiten.
- Bei mindestens 0,3 ‰ der Belagkrallen aus Stahl, die nach diesem Bescheid hergestellt werden, ist folgender Aufweitversuch durchzuführen:

Die Belagkralle ist durch einen 90° Keil derart aufzuweiten, dass die lichte horizontale Weite in der Kralle in Höhe 13 mm oberhalb der Krallenunterkante (Messstrecke) um 8 mm aufgeweitet wird (siehe Bild a). Dabei dürfen keine augenscheinlich feststellbaren Risse auftreten.



Seite 3 von 5 | 2. April 2019

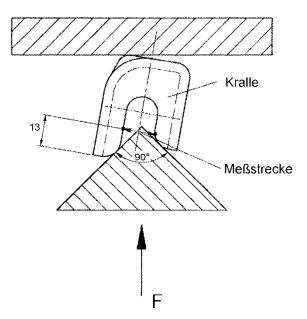


Bild a): Aufweitversuch mit Belagkrallen

d) Abschnitt 2.3.3 wird wie folgt ergänzt:

- Im Rahmen der Fremdüberwachung sind 5 Rohrverbinder entsprechend Abschnitt 2.3.2 zu überprüfen.
- Im Rahmen der Fremdüberwachung sind 5 Belagkrallen entsprechend Abschnitt 2.3.2 zu überprüfen.

e) Tabelle 3 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 3: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite ℓ [m]	Verwendung in Lastklasse
Stahlboden punktgeschweißt, 0,73; 1,09; 1,57; 2,07; 2,57; 3,07		≤ 2,07	≤ 6
	221	2,57	≤ 5
		3,07	≤ 4

f) Tabelle 4 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 4: Beläge für die Verwendung im Fanggerüst

Bezeichnung	Anlage A, Seite
Stahlboden punktgeschweißt, 0,73; 1,09; 1,57; 2,07; 2,57; 3,07	221



Seite 4 von 5 | 2. April 2019

g) Tabelle 5 wird wie folgt ergänzt:

 Tabelle 5:
 Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Dalar	Anlage A, Seite	ite [m]			토 [kN/cm] _		[ĸN]	chbarkeit kraft N _{⊥,Rd} \]	
Belag	nach An Sei	Feldweite	Lose f	C _{1⊥,d}	C _{2⊥,d}	N _{1,2} [Beanspruchbarkeit der Federkraft N _{⊥.Rc} [kN]		
Stahlboden punktgeschweißt	221	≤ 3,07	5,94	0,64			2,55		

h) Tabelle 6 wird wie folgt ergänzt:

<u>Tabelle 6:</u> Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

			Steifigkeit [kN/cm]			uchbarkeit kraft N _{II.Rd} N]
Belag	nach Anlage A, Seite	Lose f _o [cm]	C _{1 ,d}	C _{2 ,d}	N _{1,2} [kN]	Beanspruchb der Federkraff [kN]
Stahlboden punktgeschweißt	221	1,16	1,62			2,64

i) Abschnitt 3.2.2.10 wird neu eingefügt:

3.2.2.10 Ständerstöße

Sofern im Folgenden nicht anders geregelt, sind Ständerstöße im Gerüstsystem "MJ UNI-CONNECT 70 DUO" grundsätzlich den geltenden Technischen Baubestimmungen entsprechend zu modellieren und nachzuweisen, siehe auch "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"¹.

Für die verpressten Rohrverbinder nach Anlage A, Seite 183 darf eine Zugbeanspruchbarkeit von Z_{Rd} = 10,0 kN angesetzt werden.

Die Rohrverbinder nach Z-8.1-16.2 sind entsprechend den Regelungen nach Z-8.1-16.2 nachzuweisen.

j) Abschnitt 4.1 wird wie folgt ergänzt:

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Arbeits- und Schutzgerüste mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Siehe DIBt-Newsletter 4/2017



Seite 5 von 5 | 2. April 2019

ZU ANLAGE A

k) Anlage A wird durch die Seite 221 ergänzt.

ZU ANLAGE B

- I) Im Abschnitt B.4 wird die Aufzählung der Beläge sowie der erste Absatz wie folgt ergänzt:
 - zwei Stahlböden punktgeschweißt b = 0.32 mDabei dürfen alle 0.32 m breiten Beläge bzw. Horizontalrahmen auch vermischt in einem Gerüstfeld eingebaut werden.

m) Tabelle B.1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle B.1: Bauteile der Regelausführung

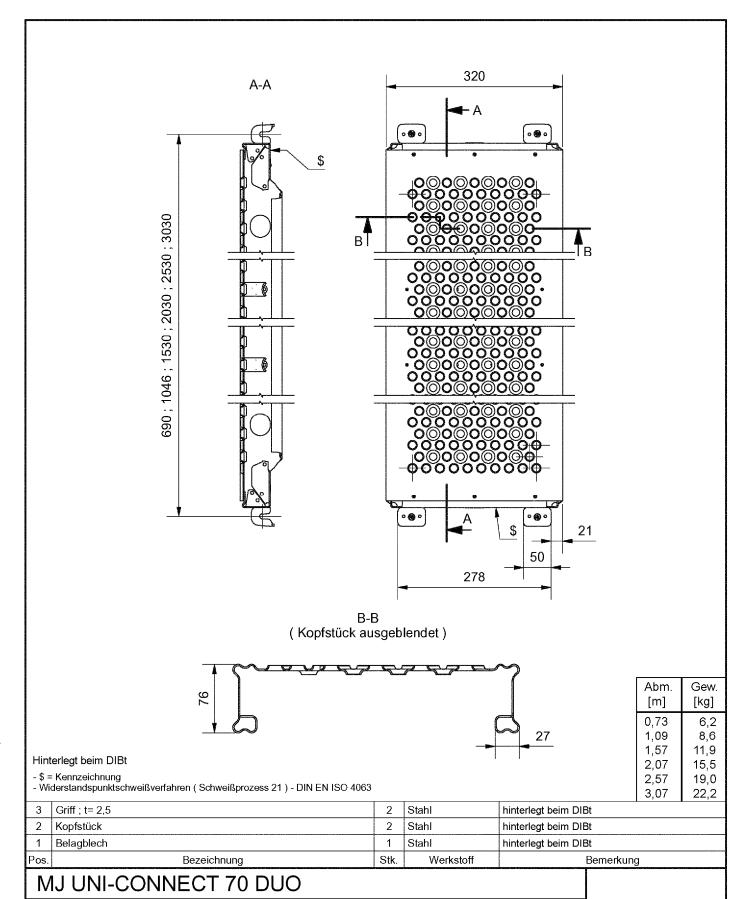
Bezeichnung	Anlage A, Seite
Stahlboden punktgeschweißt	221

Beglaubigt

Andreas Schult
Referatsleiter

Bescheid vom 2. April 2019 über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-8.1-872 vom 3. August 2006





Stahlboden

Punktgeschweißt

0,73; 1,09; 1,57; 2,07; 2,57; 3,07 m

Anlage A, Seite 221